



**Stadt
Lucerne**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion 86

Marco Baumann und Sandra Felder-Estermann
namens der FDP-Fraktion, Agnes Keller-Bucher und
Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion sowie
Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion
vom 13. April 2021
(StB 192 vom 30. März 2022)

**Wurde anlässlich der
Ratssitzung vom
12. Mai 2022
abgelehnt.**

Parkplatzlösung für Stadtluzerner Vereine schaffen

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Das Postulat 330, Marco Baumann und Sandra Felder-Estermann namens der FDP-Fraktion, Agnes Keller-Bucher und Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion sowie Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 3. Oktober 2019: «Parkplatzlösung für Stadtluzerner Vereine schaffen», wurde am 2. Juli 2020 vom Grossen Stadtrat knapp abgelehnt. Eine Mehrheit des Parlaments unterstützte damit das Vorgehen des Stadtrates, dass inskünftig das Parkieren nur auf den entsprechend markierten Parkfeldern ausserhalb des Pausenplatzes möglich ist. Die Motionärinnen und Motionäre bemängeln, dass die betroffenen Vereine nicht über das weitere Vorgehen informiert wurden. Sie fordern, dass der Stadtrat in einem Planungsbericht die Details zur Parkierlösung für Vereine aufzeige. Darin sollen die Berechtigungen und Konditionen definiert sein und aufgezeigt werden, ob genügend Parkplätze zur Verfügung stehen und ob weitere Parkfelder gezeichnet werden müssen.

Ausgangslage

Wie im Postulat 330 ausgeführt, gilt das Gebot des autofreien Pausenplatzes im Stadtteil Luzern bereits seit 2008. Im Rahmen des Bedrohungsmanagements hat der Stadtrat beschlossen, dass Pausenplätze inskünftig nicht mehr ungehindert befahren werden dürfen und dass diese Regelung in der gesamten Stadt einheitlich und transparent umgesetzt werden soll. Damit sollen Unfälle und andere Gefährdungssituationen verhindert werden. Dies wurde mit der Stellungnahme zum Postulat 330 dargelegt.

Vor der Umsetzung dieses Grundsatzes wurden sämtliche Vereine der Schulanlagen Dorf und Matt mit Schreiben vom 16. September 2020 «Sicherheit auf den Schulhaus- und Pausenplätzen erhöhen» informiert, dass zukünftig die Pausenplätze mit motorisierten Fahrzeugen nicht mehr befahren werden dürfen. Weiter wurden alle Vereine informiert, dass diese Sicherheitsanforderung nach den Herbstferien 2020 mit der Montage von Steckpfosten bei der Zufahrt zu den jeweiligen Pausenplätzen umgesetzt werde. Eine Dienstanweisung regelt, in welchen Situationen die Steckpfosten von den Hauswarten entfernt werden können (für gehbehinderte Personen, materialintensive Transporte, kulturelle Veranstaltungen, Einsatz von Interventionskräften usw.).

Mobilitätsmanagement: Auswirkungen auf städtische Schul- und Sportanlagen

Der Stadtrat beschloss im März 2022 verschiedene Massnahmen im Rahmen des Mobilitätsmanagements. Ziel des Mobilitätsmanagements ist, das Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden und der Nutzenden der städtischen Anlagen im Sinne der städtischen Mobilitätsstrategie zu fördern. Im Teilprojekt «Parkplatzbewirtschaftung» wurden die Rahmenbedingungen für alle Nutzerinnen und Nutzer der Schulanlagen sowie der weiteren Parkieranlagen im Verwaltungsvermögen (Gebiet Täschmatt und Chilbiplatz) erarbeitet. Damit wird sichergestellt, dass die Parkplatzbewirtschaftung im ganzen Stadtgebiet einheitlich und transparent umgesetzt wird. Die Dokumente «Parkplatzbewirtschaftung im Verwaltungsvermögen» und «Mobilitätsmanagement Stadtverwaltung Luzern» sind ab Mitte Mai 2022 unter www.stadt Luzern.ch/mobilitaetsmanagement abrufbar.

Eine Bestandsaufnahme zeigte, dass die Anzahl Parkplätze bei den Schulanlagen ausreichend ist. Vor dem Hintergrund der Zweckbestimmung der Parkplätze bei Schulanlagen wurden die Berechtigungen sowie Konditionen (Nutzungsgebühren) für die Mitarbeitenden, Vereine sowie die Öffentlichkeit festgelegt. Zu den Berechtigungen gilt es festzuhalten, dass auf den Parkplätzen der Schulanlagen infolge der Zweckbindung (wie bis anhin) nur im Zusammenhang mit der Nutzung der entsprechenden Anlagen parkiert werden darf.

Für Vereine und Personen, welche die Räumlichkeiten der Schul- und Sportanlagen für ihre Freizeitaktivitäten nutzen (z. B. Aula, Turnhalle), stehen weiterhin die markierten Parkplätze auf den Schulanlagen zur Verfügung. Für diese gelten ab August 2022 ausserhalb der Schulzeiten abends und an Wochenenden sowie Feiertagen folgende Konditionen:

- Vereinen und Dritten ist mit Einführung der Parkplatzbewirtschaftung erlaubt, von Montag bis Freitag von 17.00 bis 24.00 Uhr sowie an Wochenenden, Feiertagen und während der Schulferien von 6.00 bis 24.00 Uhr die markierten gebührenpflichtigen Parkplätze zweckgebunden auf den Schulhausarealen zu benützen.
- Die Parkplatztarife bewegen sich von Fr. 3.– pro Stunde beim Schulhaus Mariahilf (Tarifzone 1), Fr. 2.– pro Stunde beim Schulhaus Säli (Tarifzone 2) bis Fr. 1.– pro Stunde bei den anderen Schulanlagen (Tarifzone 3).
- Die Tarife können mittels «Digitaler Parkuhr» oder bar an der Parkuhr bezahlt werden.
- Aus den erzielten Nettoerträgen der Parkplatzbewirtschaftung werden Projekte und Initiativen zugunsten der Zivilgesellschaft unterstützt. Ein entsprechendes Umsetzungskonzept wird unter der Federführung der Dienstabteilung Kultur und Sport zusammen mit der Dienstabteilung Quartiere und Integration sowie weiteren Dienstabteilungen bis Ende 2022 erarbeitet.

Die Gebühren lehnen sich an das Reglement über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren vom 12. November 2020 (Parkgebührenreglement; sRSL 6.3.1.1.3) an und sind in der Verordnung zum Reglement über die Benützung von Sportanlagen und Schulräumen in der Stadt Luzern vom 8. Juni 2016 (sRSL 3.4.1.1.2) verankert, deren Änderung am 1. August 2022 in Kraft tritt. Damit wird den Nutzenden der Schul- und Sportanlagen ermöglicht, zu ortsüblichen Tarifen auf den Parkplätzen der Anlagen zu parkieren. Für Lehrpersonen und Mitarbeitende gelten während der Unterrichtszeiten Tarife, welche der Stadtrat im Rahmen des Mobilitätsmanagements in einer neuen Weisung geregelt hat. Diese Tarife liegen deutlich über den bisherigen Tarifen für Lehrpersonen und Mitarbeitende, aber unter den ortsüblichen Tarifen auf öffentlichen Parkplätzen.

Mobilitätsmanagement: Kommunikation

Die Baukommission wurde am 20. Januar 2022 über den Stand und die Umsetzung des Mobilitätsmanagements in Kenntnis gesetzt. Dabei wurde auch über das künftige Parkierungsregime auf städtischen Schul- und Sportanlagen orientiert. Die Direktbetroffenen der künftigen Parkplatzbewirtschaftung auf Schulanlagen, die Mitarbeitenden der Volksschule, die Vereine und weitere Nutzerinnen und Nutzer werden vor der externen Kommunikation über die künftige Regelung informiert. Das Umsetzungskonzept Parkplatzbewirtschaftung ist online abrufbar.

Fazit

Im Rahmen des Mobilitätsmanagements wurde ein Konzept für das Angebot und für die Bewirtschaftung von Parkplätzen auf Schulanlagen erarbeitet und auf Verordnungsebene verankert. Diese Regelung gilt auch für Vereine. Inhaltlich wurden somit die Forderungen der Motionäre und Motionärinnen geprüft; die Berechtigungen und Konditionen sind definiert, und bei der Anzahl der Parkplätze ergab die Überprüfung keinen Handlungsbedarf. Formal sind die Ergebnisse nicht wie gefordert in einem Planungsbericht, sondern in einem Konzept festgelegt. Der Stadtrat wird die Umsetzung der neuen Regelung für die Vereine nach rund einem Jahr prüfen und die Evaluation der Baukommission vorstellen. Gleichzeitig wird die Baukommission orientiert, wie die Nettoerträge aus der Parkplatzbewirtschaftung konkret eingesetzt werden. In diesem Sinn wird die Motion als Postulat entgegengenommen. Die Kosten zur Einführung der Parkplatzbewirtschaftung im Verwaltungsvermögen sowie die Folgekosten sind im Konzept Mobilitätsmanagement ausgewiesen und durch die anfallenden Parkgebühren gedeckt.

Der Stadtrat nimmt die Motion als Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern